

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Tanja Hühner +49 202 563 2720 +49 202 563 8043 Tanja.Huehner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.07.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0649/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.09.2020	Hauptausschuss	Entscheidung
07.09.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Umwandlung der Luisenstraße zwischen Sophien- und Auer Schulstraße zum verkehrsberuhigten Bereich aus Mitteln der Städtebauförderung		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird in beiden Punkten abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Der Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW umfasst zwei Beschlussvorschläge:

- 1) *Die Luisenstraße zwischen Sophien- und Auer Schulstraße wird mit Mitteln der Städtebauförderung zu einem verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt.*
- 2) *Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungen und finanzielle Förderung im Rahmen der Städtebauförderung in die Wege zu leiten.*

Aus Sicht der Verwaltung muss der Bürgerantrag in beiden Punkten abgelehnt werden.

Zu 1)

Ein Umbau der Luisenstraße ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht zu realisieren. Bisherige Ideen einzelner BürgerInnen zum Umbau der Luisenstraße konnten sich in der Diskussion mit den Betroffenen vor Ort und der Fachverwaltung nicht durchsetzen.

Im Rahmen des Bürgerbudgets wurde bereits im Jahr 2017 die Idee eingereicht, die Luisenstraße umzugestalten. Mit dem Titel „Autofreie Luisenstraße – Altstadtfeeling im Luisenviertel – Imagegewinn für Wuppertal“ wurde vorgeschlagen, die Luisenstraße zwischen Untergrünwalder Straße und Auer Schulstraße autofrei umzugestalten und eine Fußgängerzone einzurichten.

Diese Projektidee wurde damals von der Fachverwaltung geprüft und aufgrund der Bedeutung des Bereiches als Fahrradachse wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, zwischen Sophienstraße und Untergrünwalder Straße eine autofreie Fahrradstraße einzurichten. Im weiteren Bereich bis zur Auer Schulstraße ist aufgrund des Anwohner- und Andienungsverkehrs eine Umwandlung schon damals nicht möglich gewesen. Dies alles sollte in einem Verkehrsgutachten untersucht werden. Dafür wurden 10.000 Euro veranschlagt. Die Projektidee erreichte 2017 den dritten Platz und wäre im Rahmen des Bürgerbudgets umgesetzt worden, wären nicht weitere Zustimmungen (u.a. der Bezirksvertretung Elberfeld) erforderlich gewesen.

Im Dezember 2017 wurde der Vorschlag in der BV Elberfeld diskutiert. Mit der Beschlussvorlage „Autofreie Luisenstraße? – Nur mit den Menschen im Viertel! (VO/1009/17) wurde ein Beteiligungsverfahren zur Mobilität und Aufenthaltsqualität in der Luisenstraße beschlossen, um über die Projektidee zu informieren und die Wünsche der Menschen im Luisenviertel zu erfragen.

Am 21. Juni 2018 fand das Beteiligungsverfahren „Zusammenleben im Luisenviertel“ statt. An der Veranstaltung nahmen rund 100 Personen teil und diskutierten über Mobilität, Lärm und Sicherheit, Einzelhandel und Gastronomie. Die Sichtweisen waren dabei sehr unterschiedlich und abhängig von der subjektiven Situation (u.a. AnwohnerInnen und GastronomInnen). Es gab keinen grundsätzlichen Konsens, außer dass die Lärmproblematik von erheblicher Bedeutung sei.

Die Verkehrsführung, die Mitte der 1980er Jahre durch die Einbeziehung der BürgerInnen entwickelt wurde, wurde als gut und durchdacht angesehen. Diskutiert werden sollte ggf. die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches. Diese Position war jedoch nur eine von vielen Ideen. Die Projektidee eine autofreie Luisenstraße zu realisieren wurde jedoch abgelehnt, da insbesondere die AnwohnerInnen eine Verschärfung des Lärmproblems durch sich ausweitende Gastronomie befürchteten.

Gewünscht wurden mehr Anwohnerparkplätze und eine Reduzierung des Durchfahrtsverkehrs. Durch den Vorschlag des Antragsstellers würden hingegen Stellplätze entfallen. Durch eine wahrscheinlich intensivere Nutzung durch gastronomische Betriebe wäre auch die Lärmproblematik nicht gelöst.

Aufgrund der Ergebnisse dieses Beteiligungsverfahrens wurde die Gewinneridee des Bürgerbudgets 2017 „Autofreie Luisenstraße – Altstadtfeeling im Luisenviertel – Imagegewinn für Wuppertal“ nicht umgesetzt.

Im Rahmen der Beantwortung des Bürgerantrages hat die Fachverwaltung die Vorschläge erneut geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

- 1) Für die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit gibt es eine Akzeptanzlänge, die ca. 100 m beträgt. Bei Straßen dieser Länge kann davon ausgegangen werden, dass der Fahrzeugführer die Schrittgeschwindigkeit einhält. Bei längeren Straßenabschnitten erhöht sich die Geschwindigkeit erfahrungsgemäß. Der vom Antragssteller vorgeschlagene Straßenabschnitt weist eine Länge von ca. 300 m auf und ist somit zu lang.
- 2) In der Straße befinden sich Einrichtungen von öffentlichem Interesse und gewerblicher Nutzung. Somit kommt zu dem Anwohnerverkehr der Wohneinheiten, Anliegerverkehr der Geschäfte und Lieferverkehr hinzu. Diese Verkehre können mit den sich auf der Fahrbahn aufhaltenden FußgängerInnen im Mischverkehr nicht verträglich abgewickelt werden.
- 3) Die Situation in der Luisenstraße wird durch die vorhandenen Seitenstraßen und die hieraus resultierenden Fahrbeziehungen unübersichtlich und stellt für den Aufenthalt auf der Fahrbahn eine Verkehrsgefährdung dar.

Als Fazit der Fachverwaltung wird festgehalten, dass die Luisenstraße aus verkehrlicher Sicht, auch bei einem Ausbau zu einer Mischverkehrsfläche, für die Umnutzung als Verkehrsberuhigten Bereich nicht geeignet ist.

Zum Thema Straßenrecht und Sondernutzung wurden folgende Hinweise ergänzt:

- 1) Verkehrsberuhigte Bereiche sind planerisch-städtebaulich vorzuentcheiden und im Nachhinein durch eine straßenverkehrliche Anordnung einzurichten.
- 2) Der Antragssteller hat bereits im Düsseldorfer Landtag (26.02.2020) das Thema verkehrsberuhigter Bereich „Luisenstraße“ angeregt. Als Rückmeldung wurde ihm durch das Verkehrsministerium NRW verdeutlicht, dass eine Mischfläche ein höheres Gefahrenpotential aufweist, als eine Straße, die durch Bürgersteige von der Fahrbahn abgegrenzt wird.
- 3) Die Luisenstraße ist eine öffentliche Straße mit einem hohen Parkdruck, die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches würde dazu führen, dass nur noch in gekennzeichneten Flächen geparkt werden dürfte. Die vorgeschlagene Ausgrenzung des PKW-Verkehrs führt nur zu dem Ergebnis, dass den Anwohnern noch weniger Parkmöglichkeiten zur Verfügung stünden.
- 4) Was der Antragsteller verkennt, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bei der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches, keine Hindernisse (§ 32 Straßenverkehrsordnung) im Bereich der Straße - hier der Fahrbahn - aufgestellt werden dürfen. Wenn in diesem Bereich keine Außengastronomie stattfinden könnte, würde dies zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Quartiers führen.

Grundsätzlich würde die Umsetzung somit in mehrfacher Hinsicht den Wünschen und Zielen der AnwohnerInnen und GastronomInnen widersprechen, die im Beteiligungsverfahren 2018 formuliert wurden.

Zu 1 und 2)

Die Finanzierung aus Städtebaufördermitteln ist nicht möglich, da die grundsätzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind und derzeit kein städtischer Eigenanteil zur Verfügung steht.

Um eine Förderung aus dem Programm der Städtebauförderung erhalten zu können, sind die Voraussetzungen **nicht** erfüllt.

Für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Städtebauförderung ist eine Vielzahl an Unterlagen erforderlich sowie Abstimmungsprozesse mit dem Fördermittelgeber. Grundsätzlich werden nur Fördermittel in Höhe von 80 % der Gesamtkosten erstattet. Die Stadt Wuppertal trägt einen Eigenanteil in Höhe von 20 %.

Die Förderkulisse „Innenstadt Elberfeld“ wurde mit Zuwendungsbescheid vom 29.11.2018 von der Bezirksregierung Düsseldorf bewilligt.

Der Bereich der Luisenstraße ist Teil der Förderkulisse „Innenstadt Elberfeld“. Das Projekt erfüllt aber nicht die weiteren Voraussetzungen, um Fördermittel beantragen zu können. Eine Bewilligung ist nur dann möglich, wenn das Projekt Teil des jeweiligen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ist, das Projekt vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen wurde und auch der städtische Eigenanteil in Höhe von 20 % der Gesamtkosten vom Rat beschlossen wurde.

Die geplanten Projekte, die in Elberfeld umgesetzt werden sollen, basieren auf den Ergebnissen der Qualitätsinitiative Innenstadt Elberfeld – einem breit angelegten Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit – sowie auf internen Abstimmungsprozessen. Die Ergebnisse der öffentlichen Beteiligung sind in das ISEK „Innenstadt Elberfeld“ eingeflossen.

Das ISEK Innenstadt Elberfeld wurde vom Rat der Stadt Wuppertal (VO/0746/19) als Grundlage für die weitere Antragsstellung für Fördermittel und die Priorität der Umsetzung von weiteren Projekten in Elberfeld beschlossen. Die Umgestaltung der Luisenstraße ist kein vom Rat beschlossenes Projekt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag nach § 24 GO NRW